

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 5

Artikel: Panzerfaust im Wiederholungskurs eingeführt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Panzerfaust im Wiederholungskurs eingeführt

Die Pressegruppe F Div 7 berichtet für den «Schweizer Soldat»

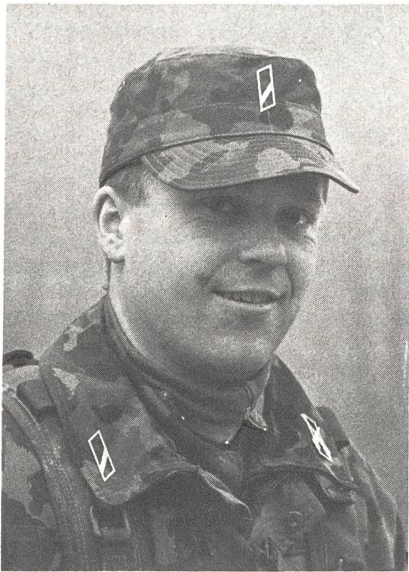
Als erste Formation der Schweizer Armee wurde das aus St.Galler, Thurgauer und Schaffhauser Wehrmännern zusammengesetzte Infanterieregiment 32 mit der neuen Panzerfaust ausgerüstet. Mit Befriedigung stellt dessen Kommandant, der Schaffhauser Hans Vögeli, fest, dass die Mannschaft auf die neue Waffe vertraut.

Die Einführung der Panzerfaust stand demgemäss im Zentrum des diesjährigen Wiederholungskurses des Inf Rgt 32, dessen Tage aber im Zusammenhang mit der Armeereform gezählt sind. Das Regiment wird auf 1.1.95 aufgelöst, allenfalls auf 1.1.96, je nachdem, ob ein zustandegekommenes Referendum das Inkrafttreten des im Herbst dieses Jahres zur Beratung anstehenden Militärgesetzes verzögern wird.

Beim Inf Rgt 32 aber handelt es sich ohnehin um einen Ausbildungsverband, in welchem die drei Auszugsbataillone 61, 75 und 78 zu-



Panzerfaustschütze in einer schulmässigen Feuerstellung mit dem Panzerfaust-Einsatzlaufgerät.



«Sicherer als das Raketenrohr»

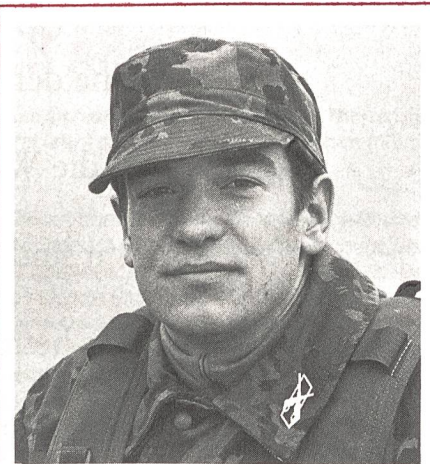
Gefreiter Martin Frey (27) aus St.Gallen wertet die erhöhte Sicherheit der Panzerfaust als Positivum. «Weil viel weniger und einfachere Manipulationen als beim Gebrauch des Raketenrohrs notwendig sind, reduzieren sich die Fehlerquellen auf ein Minimum», erklärt der Elektromonteur aus der Füsillierkompanie II/78.

Frey bringt aber auch Kritik an: «Den Punkt «Aufräumen» habe ich noch auf keinem einzigen Tagesbefehl entdeckt, obschon bei einem Schuss jeweils eine grössere Abfallmenge anfällt. Dass die Wehrmänner in der ohnehin knapp bemessenen Freizeit derartige Sonderaufgaben grösstenteils unerledigt lassen, versteht sich von selbst. Dabei gefährden etwa die Aluminium-Rückstände Rehe und Hasen.»

sammengefasst sind, die organisch in die drei Grenzbrigaden 6, 7 und 8 gehören. Voraussichtlich werden die Bataillone 61 und 78 ins Inf Rgt 34 (Appenzeller und ein Bataillon St. Galler) übergehen, das derzeit mit «Personalproblemen» zu kämpfen hat. Das Bataillon 75 wird dem Territorialkreis 43 zugeteilt und verbleibt mit seinen Thurgauer Wehrmännern somit im Thurgau. Das Inf Bat 32, bestehend aus Schaffhausern und Thurgauern, kommt zur Gebirgsdivision 12. Das bedeutet, dass



Der Kdt des Inf Rgt 32, Oberst i Gst Hans Vögeli.



«Präzision beeindruckend»

Patrick Schaller aus Stein am Rhein lobt die Präzision der Panzerfaust. *Die Zielvorrichtung ist wesentlich vorteilhafter konstruiert als diejenige des Raketenrohrs. Die Kampfwerterhöhung ist unbestritten»,* stellt der 20jährige Student fest. Weil die Wehrmänner der Füsillierkompanie I/61 indes noch nicht mit dem neuen Sturmgeschütz ausgerüstet sind, fällt Schaller das Tragen schwer. Erst bei Erhalt des auf die Panzerfaust abgestimmten Stgw 90 sei eine Verbesserung zu erwarten.

Mit dem technischen Umgang hat Schaller keine Mühe. «Die Manipulationen sind relativ einfach. Nach einem Tag intensiver Ausbildung waren wir in der Lage, die ersten kontrollierten Schüsse Leuchtpatronen abzugeben.»

erstmalig auch Wehrmänner aus dieser Region, die den notwendigen alpinistischen Leumund aufweisen, bei ihrer Rekrutierung eine Einteilung in eine Gebirgseinheit erhalten können. Die Panzerjägerkompanie 32 letztlich kommt in die Panzerbrigade 11.

Hervorragende Zieloptik

Taktisch ändert die Einführung der neuen Waffe nach Angaben von Oberst im Generalstab Hans Vögeli weder für das Regiment noch für die damit ausgerüsteten Kompanien etwas. Die Einsatzdoktrin bleibt unbeeinflusst. Die Vorteile der Panzerfaust gegenüber dem Raketenrohr, das mit dieser Neuerung ausgemustert wird, liegen im technischen Bereich.

«Eine ausgefeilte Zieloptik erlaubt es uns, 90 und mehr Prozent an Treffern zu erzielen», meinte Vögeli gegenüber dem «Schweizer Soldat» und stellt mit gewissem Stolz fest, dass dieses Ziel mit den Wehrmännern des Inf Rgt 32 bereits nach zwei bis drei Ausbildungstagen erreicht worden ist. «Die neue Panzerfaust ist also absolut miliztauglich», folgert er daraus.

Wichtig für Vögeli ist aber vor allem das Vertrauen, das die Mannschaft zu dieser Waffe



«Wie Schiessen mit dem Sturmgewehr»

Rolf Kläusli (24) aus Dünnershaus hat nicht besonders gerne mit dem Raketenrohr geschossen. «Da hat es einem ständig Dreck ins Gesicht geschleudert. Diese Widerwärtigkeit gehört mit der Einführung der rückschlagfreien Panzerfaust der Vergangenheit an. Ein Einsatz mit der neuen Waffe ist mit dem Sturmgewehrschiessen zu vergleichen. Darüber bin ich mehr als froh», sagt der Landwirt aus der Thurgauer Füsilierkompanie II/75.

Das grössere Gewicht der Panzerfaust gegenüber dem Raketenrohr bereite ihm überhaupt keine Mühe. «Dieses Manko wird durch die gesteigerte Handlichkeit wettgemacht», urteilt Kläusli. «Auch das Putzen verursacht keine Probleme, wenn der ganze Zug zusammenhält.»

DIE PANZERFAUST – ZAHLEN UND FAKTEN

Die Panzerfaust ist eine tragbare, ab Schulter frei oder aufgestützt geschossene Einmann-Panzerabwehrwaffe. Sie ersetzt bei der Infanterie das Raketenrohr. Das System besteht aus dem wiederverwendbaren Abschussgerät und der Hohl-



Panzerfaust-Schützentrupps nach dem Abfeuern der Panzerfaust-Hohlladungspatrone.

ladungs-Patrone als Geschoss. Mit 200 bis 250 m liegt die optimale Kampfreichweite etwas über jener des Raketenrohrs. Der Einsatz erfolgt gegen stehende wie fahrende Ziele.

Schussbereit wiegt die Waffe 12,9 Kilo, das Abschussgerät allein 2,3 Kilo. Das Geschoss mit Kaliber 110 mm ist nach einem Flugweg von 15 m aktiviert und durchschlägt mehr als 70 cm Panzerstahl. Im Gegensatz zum Raketenrohr entsteht beim Abschuss der Panzerfaust kein Rückstoss, weil gleichzeitig mit dem Geschoss eine gleich schwere Gegenmasse nach hinten ausgestossen wird. Diese zerstäubt beim Austritt aus dem Abschussrohr in energiearme Partikel.

Dem Panzerfaust-Schützen steht mit dem Abschussgerät ein Zielfernrohr zur Verfügung. Integriert ist eine Strichplatte mit Visier- und Vorhaltemarken sowie Distanzkurven. Die Trefferquote konnte damit bereits nach wenigen Ausbildungstagen markant gesteigert werden. Für den Einsatz bei Nacht ist die Panzerfaust auf Gefechtsfeldbeleuchtung angewiesen.

entwickelt hat. Damit erhöht sich der Kampfwert der Füsilierkompanien um einiges, und die hohe Durchschlagsleistung der Panzerfaust, deren Geschoss immerhin 70 Zentimeter dicke Stahlplatten durchschlägt, verstärkt das zur Kampfführung notwendige Vertrauen des Mannes auf seine Waffe. Als wohl einziger Nachteil der Waffe entpuppt sich deren Gewicht, sie ist schwerer als das Raketenrohr, weil mit ihr ein durchschlagkräftiges Geschoss ohne Rückstoss abgefeuert werden kann.

Tarnanzug 90 gefasst

Zweiter Höhepunkt oder eigentlich zeitlich der erste bildet für den diesjährigen Wiederholungskurs des Ostschweizer Regiments der neue Tarnanzug, den die Wehrmänner beim

Einrücken gefasst haben. «Endlich ist einmal etwas für die Soldaten direkt getan worden, also für deren Wohlbefinden», begründet Vögeli die gute Stimmung, die dank der Neuerungen trotz teilweise schlechtem und nassem Winterwetter in seinem Regiment fast durchwegs auszumachen ist. Der Steigerung der Kampfkraft durch die Waffe steht somit die Steigerung des Wohlbefindens durch die Abgabe des Tarnanzugs 90 gegenüber. Zu den wesentlichen Vorteilen zählt Vögeli die jedem Wehrmann abgegebenen Lederhandschuhe, die qualitativ guten Kälteschutzartikel und der zusätzliche, wasserundurchlässige Anzug, der über dem Tarnanzug getragen werden kann. Und der Regimentskommandant zu guter Letzt: «Zudem sieht das Ganze gut aus und es ist schon soweit, dass meine Männer in der ganzen Montur in den Ausgang gehen wollen.»



Landeskonferenz
der militärischen
Dachverbände
Conférence nationale
des Associations
militaires fédérales

Resolution vom 2. April 1993

2 x Nein zur Armee-Abschaffung in Raten

Ende November 1989 hat das Schweizer Volk mit Zweidrittelmehrheit «Ja» zur Schweizer Armee gesagt. Angesichts der aktuellen europäischen Lage hat sich erwiesen, dass dieser Volkentscheid von berechtigt grosser Skepsis gegenüber Armeeabschaffungs-Bestrebungen getragen wurde. Trotzdem ignorieren Armeegegner noch immer die Realität und wollen mit einer wahren Initiativflut die Schweiz armeefrei und wehrlos machen. Damit setzen diese Kreise die Sicherheit unseres Landes und unserer Bevölkerung verantwortungslos aufs Spiel. Mit der Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative soll den Bodentruppen der für glaubwürdige Verteidigung unerlässliche Luftschirm weggestrichen werden. Mit der Anti-Waffenplatz-Initiative soll durch die Verunmöglichung einer inskünftigen militärischen Bautätigkeit eine Modernisierung und Verbesserung der militärischen Ausbildungsanlagen verhindert werden. Es ist absehbar, dass beide Initiativen Teil einer Armeegegner-Strategie zur Abschaffung der Schweizer Armee in Raten darstellen und entsprechende Ablehnung verdienen.

Unsere Demokratie ist geprägt durch eine klare Abgrenzung von Verantwortung und Kompetenzen zwischen Volk, Parlament und Regierung. Sowohl die Landesregierung als auch das Parlament haben beide Initiativen mit klarer Mehrheit abgelehnt. Mit staatspolitisch bedenklichen Rückwirkungsklauseln in beiden Initiativen sollen die Kompetenzen des Parlaments ausgehöhlt werden. Die vorliegenden Initiativen stellen somit einen staatspolitisch untragbaren Missbrauch dieses Volksrechts dar.

Die Landeskonferenz der militärischen Dachverbände und die zugehörigen rund 250 000 Mitglieder ihrer 44 Dachverbände haben einem Schulterchluss aller ausserdienstlichen aktiven Verbände zugestimmt. Die gemeinsame Koordination der Tätigkeit auf politischer Ebene hat zum Ziel, beiden Initiativen am 6. Juni 1993 mit je einem Nein zu begegnen. Die Landeskonferenz der militärischen Dachverbände hofft, dass auch über ihre Mitglieder hinaus das Schweizer Volk die Gefahr beider Armee-Gefährdungs-Initiativen erkennt und die klare Haltung der eidgenössischen Räte mit 2 x Nein unterstützt. Beschlossen anlässlich der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz vom 2. April in Luzern.